

Botschaft des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung

vom Freitag, 25.11.2022

um 20.15 Uhr

in der Mehrzweckhalle Grüşch

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	S. 3
Fragen	S. 4
Traktandum 1	S. 4
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.06.2022	
Traktandum 2	S. 5
Gesamterneuerungswahlen	
Traktandum 3	S. 6
Budget 2023 Schulverband Gräsch Seewis	
Antrag Gemeindevorstand	S. 7
Traktandum 4	S. 8
Budget 2023 Gemeinde Gräsch	
Antrag Gemeindevorstand und GPK	S. 9
Traktandum 5	S. 10
Festsetzung Steuerfuss 2023 (Natürliche Personen)	
Antrag Gemeindevorstand und GPK	
Traktandum 6	S. 11
Umbau Bahnhof Gräsch	
Antrag Gemeindevorstand	S. 13
Traktandum 7	S. 14
Abschluss Leistungsvereinbarung Prättigau Marketing	
Antrag Gemeindevorstand	S. 17
Traktandum 8	S. 18
Genehmigung jährlicher Beitrag an KAPO GR für Aufgaben Gde Polizei	
Antrag Gemeindevorstand	

VORWORT

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 25.11.2022 ein. Folgende Traktanden werden behandelt.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.06.2022
2. Gesamterneuerungswahlen
 - a. Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident
 - b. Gemeindevorstand
 - c. Geschäftsprüfungskommission
 - d. Baukommission
3. Budget 2023 Schulverband Gräsch/Seewis
4. Budget 2023 Gemeinde Gräsch
5. Festsetzung Steuerfuss 2023 (natürliche Personen)
6. Umbau Bahnhof Gräsch
7. Abschluss Leistungsvereinbarung Prättigau Marketing
8. Genehmigung jährlicher Beitrag an KAPO GR für Aufgaben Gde Polizei
9. Mitteilungen und Umfrage

Die Botschaft und alle weiteren Unterlagen können unter www.gruesch.ch/aktuelles herunter geladen oder auf der Gemeindeverwaltung Gräsch bezogen werden. Weiter besteht die Möglichkeit über QR-Codes bei jedem Traktandum direkt auf die entsprechenden Dokumente zuzugreifen.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und grüssen Sie freundlich.

Gräsch, 11.11.2022

Gemeindevorstand Gräsch



Botschaft

FRAGEN

Hinsichtlich der ausführlichen Traktanden (Gesamterneuerungen und Budget) ist es zeitlich von Vorteil, wenn allgemeine Fragen zu den Budgets, der Leistungsvereinbarung und den Verträgen vorgängig gestellt und beantwortet werden können. Die Fragen können per Mail an marco.willi@gruesch.ch oder telefonisch (081 300 12 02) gestellt werden. Selbstverständlich ist dies auch an der Versammlung möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

TRAKTANDUM 1 PROTOKOLL DER GEMEINDE- VERSAMMLUNG VOM 09.06.2022



Protokoll vom
09.06.2022

Gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen und somit ist das Protokoll genehmigt.

TRAKTANDUM 2

GESAMT- ERNEUERUNGSWAHLEN

An der Gemeindeversammlung vom 25.11.2022 finden Gesamt-erneuerungswahlen statt. Gemäss Art. 38 der Gemeindeverfassung unterliegen diese dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung. Gemäss Art. 33 der Gemeindeverfassung werden die Wahlen gemäss dem Gesetz über die Abstimmungen und Wahlen durchgeführt.

Folgende Personen stehen zur Wiederwahl respektive zur Wahl:

Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident

- Conzett-Roffler Marcel, Fanas bisher

Mitglieder Gemeindevorstand

- Berry-Züst Johannes, Grüşch bisher
- Casutt-Peng Lorenz, Grüşch Demission
- Meier-Künzle Kirstin, Grüşch bisher
- Roffler-Flütsch Thomas, Grüşch bisher
- Vetsch-Gansner Andreas, Fanas bisher
- Zimmermann-Juon Jürg, Grüşch bisher

Folgende Kandidaten haben bis zum 04.11.2022 schriftlich Ihre Kandidatur eingereicht:

- Greter Kiesler Benno, Valzeina zur Wahl
- Mathis-Mayer Christian, Valzeina zur Wahl

Mitglieder Geschäftsprüfungskommission

- Giovanoli-Hess Reto, Grüşch Demission
- Müller-Landolt Urs, Grüşch bisher
- Roberto-Pizzini Angelo, Grüşch bisher Präsident

Mitglieder Baukommission

- Flury-Hartmann Sascha, Grüşch bisher
- Maggio-Senti Claudio, Grüşch bisher
- Mathis-Mayer Christian, Grüşch bisher

Gem. Art.18 des Gesetzes über die Abstimmungen und Wahlen der Gemeinde Grüşch werden die Wahlen schriftlich durchgeführt. Wenn kein Einspruch erhoben wird, können mit Ausnahme der Gemeindevorstandswahlen diese durch offenes Handmehr durchgeführt werden. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht.

Vor der jeweiligen Verteilung der Stimmzettel nimmt der/die Versammlungsleiter/in weitere Wahlvorschläge entgegen.

TRAKTANDUM 3

BUDGET 2023 SCHULVERBAND GRÜSCH SEEWIS



Budget 2023
Schulverband
Grüsch/Seewis

Das Budget 2023 des Schulverbands Grüsch/Seewis weist einen Gesamtaufwand von Fr. 5 412 600 und nach Abzug der voraussichtlichen Beiträge im Betrag von Fr. 686 200 einen Nettoaufwand von Fr. 4 726 400 auf.

Aufwand und Ertrag für den Schulbetrieb im Jahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

		Budget 2023 (Fr.)		Budget 2022 (Fr.)	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	458 600	64 500	480 900	70 200
210	Primarschule	2 693 200	332 000	2 566 300	322 000
211	Oberstufe	1 593 200	153 600	1 499 300	131 600
218	Schuladministration	348 700	114 300	319 600	112 700
219	Schulverband Übriges	318 900	21 800	322 300	20 200
Gesamtaufwand/-ertrag		5 412 600	686 200	5 188 400	656 700
Nettoaufwand		4 726 400		4 531 700	

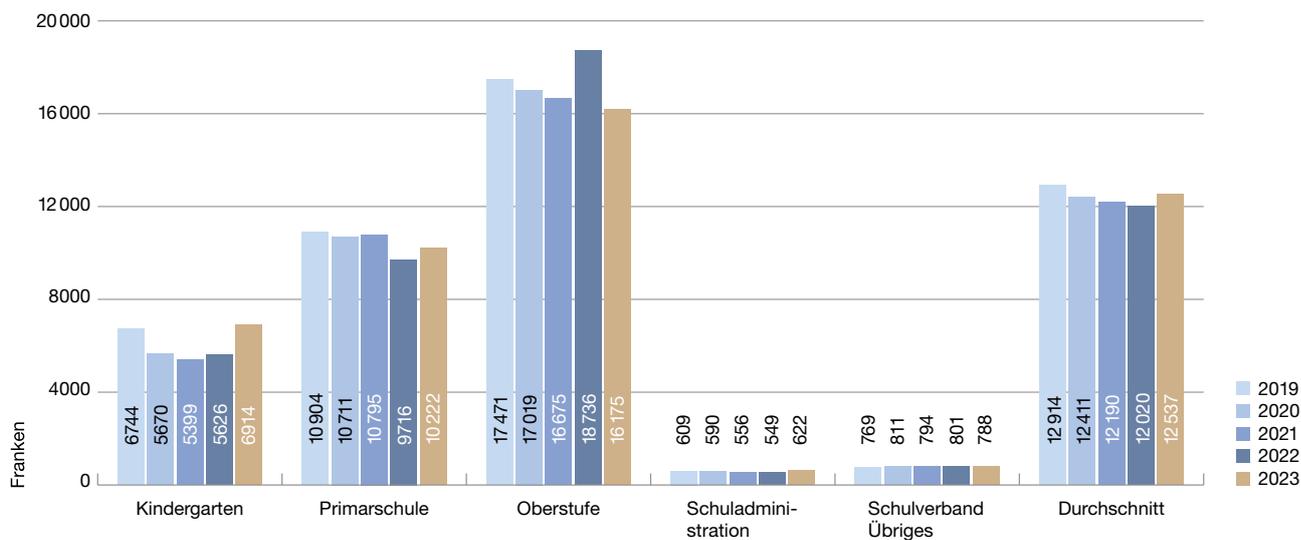
Ein Hauptgrund, warum der Nettoaufwand des Budgets 2023 um Fr. 194 700 über dem Budget 2022 liegt, ist der eingerechnete Teuerungsausgleich von 2.5%, was sich im Budget 2023 mit Fr. 115 840 niederschlägt. Gesamthaft werden im Schulverband etwas mehr Kinder unterrichtet (weniger Kinder auf der Kindergartenstufe, mehr auf der Oberstufe). Dies hat teilweise einen Einfluss auf die Unterrichtspensen, wie möglicherweise das Einführen einer Parallelklasse auf der Oberstufe. Nach 13 Jahren gleichgebliebenem Schulleitungspensum soll dieses um 30% erhöht werden, da die Aufgabenbereiche der Schulleitungen in den letzten Jahren deutlich komplexer, umfassender und anspruchsvoller geworden sind (Integration, Revision Schulgesetz, Corona, Migration, Lehrpersonenmangel etc.). An sämtlichen Primarschulstandorten muss die Firewall ersetzt werden, was neu über den Schulverband abgerechnet wird.

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird auf die Gemeinden Grüşch und Seewis nach dem in den Statuten festgelegten Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Der Verteilungsschlüssel setzt sich aus dem Anteil Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gemeinden zusammen.

Für das Jahr 2023 ergibt sich folgende Aufteilung:

Anteile am Nettobudget	Schüler	Teiler 2023	Teiler 2022	Budget 2023 (Fr.)	Budget 2022 (Fr.)
Gemeinde Grüşch	229	60.74%	60.53%	2 870 815	2 743 038
Gemeinde Seewis	148	39.26%	39.47%	1 855.585	1 788 662
				4 726 400	4 531 700

Kosten pro Schüler



ANTRAG GEMEINDEVORSTAND

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2023 des Schulverbandes Grüşch/Seewis zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

BUDGET 2023

GEMEINDE GRÜSCH



Budget 2023
Gemeinde Grösch



Finanzplanung
2023 – 2027

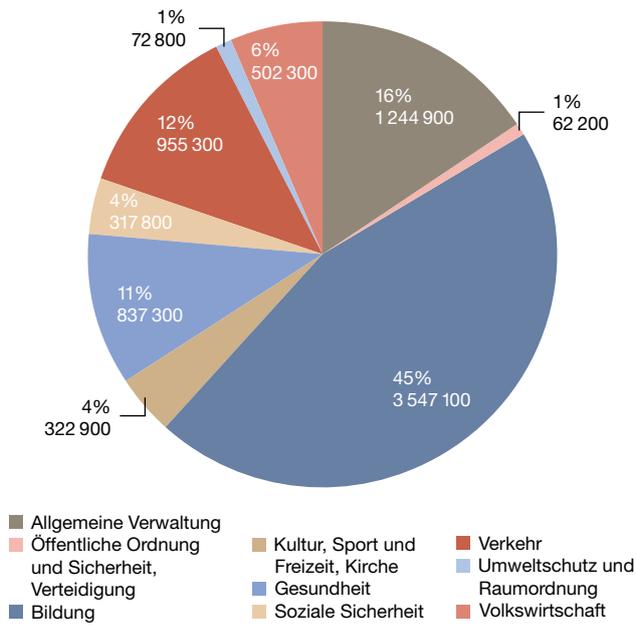
Das Budget 2023 entspricht beim Aufwand zu grossen Teilen demjenigen vom Vorjahr. Der Ertrag konnte um rund Fr. 1.3 Mio. gesteigert werden. Unter anderem ist dies auch auf den Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen. Im Budget 2022 war ein Aufwand von Fr. 64 300 vorgesehen. Für das Jahr 2023 wird erfreulicherweise mit einem Ertrag von Fr. 336 200 gerechnet. Das ergibt Mehreinnahmen von Fr. 400 000. Beim Schullastenausgleich ergeben sich Mehreinnahmen vom Fr. 315 600 und weiter wird bei den Steuereinnahmen mit einem Mehrertrag von Fr. 500 000 gerechnet. Dies erfolgt aufgrund der Angaben des Kantons und entspricht auch unserer Finanzplanung.

Der Aufwand für das Jahr 2023 beträgt Fr. 11 679 000 und der Ertrag Fr. 12 001 000. Das daraus resultierende Ergebnis von Fr. 322 000 Ertragsüberschuss verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 700 000. Die errechnete Selbstfinanzierung (Cashflow) beträgt Fr. 560 100 und verbesserte sich gegenüber minus Fr. 65 600 im Vorjahr um Fr. 625 700. Der prognostizierte Selbstfinanzierungsgrad beträgt 14.41% (Vorjahr minus 3.80%). Die Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 3 887 000 können nicht mit eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Das Fremdkapital wird sich voraussichtlich um Fr. 3 326 900 erhöhen.

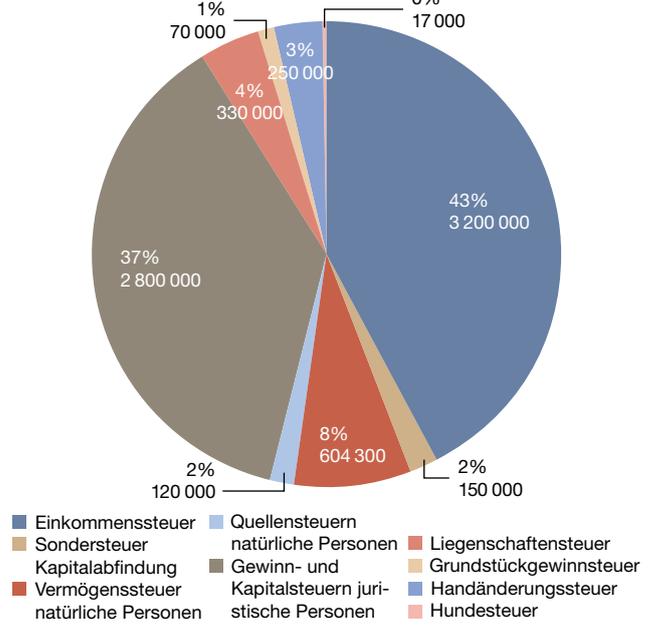
Neben dem Anteil von Fr. 1 000 000 für den Ersatzneubau der Mehrzweckhalle Grösch sind bei den Schulanlagen brutto Fr. 500 000 für den Ersatz der Ölheizung im Schulhaus Ussefäld vorgesehen. Beim Verkehr sind Belagssanierungen in Fanas von Fr. 317 000 und der Strassenanteil an die Bahnhofsanierung von Fr. 680 000 im Budget enthalten. In der Raumordnung belasten neben den Anteilen an die Bahnhofsanierung die Abwasserleitung Pussanal-Zwy mit Fr. 480 000 und die Errichtung von weiteren Moloks Fr. 600 000 die Investitionsrechnung.

Weiter wird an der Gemeindeversammlung über die Finanzplanung der nächsten Jahre informiert.

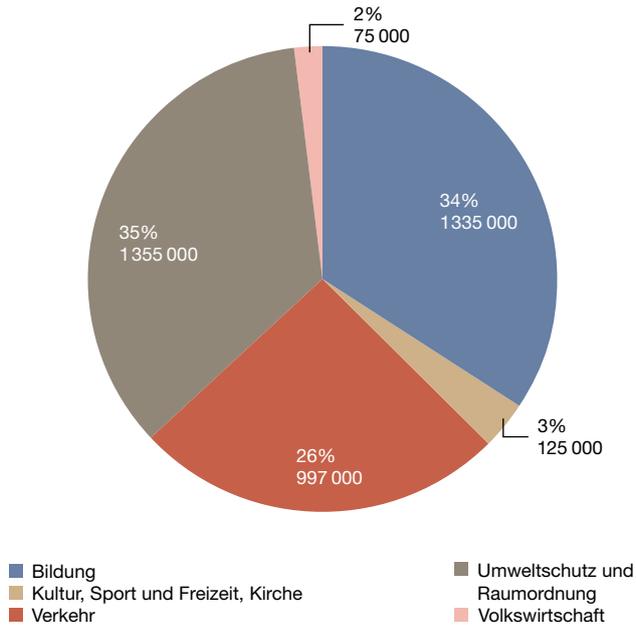
Nettoergebnis nach Funktionen



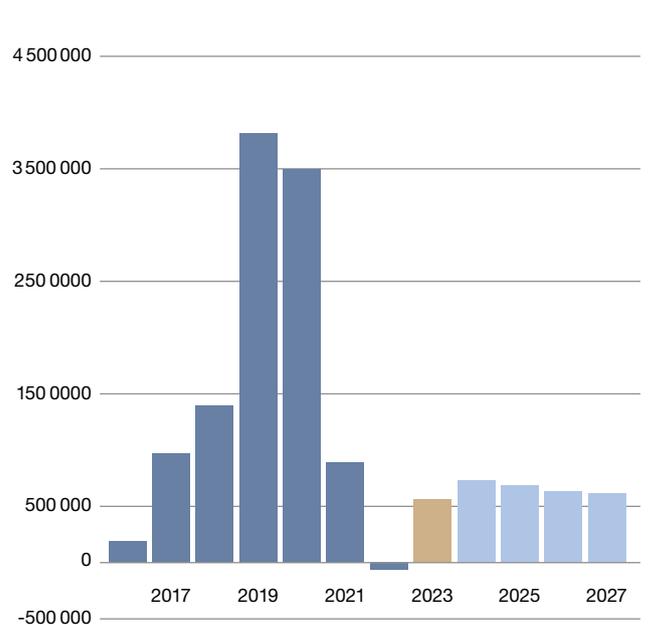
Aufteilung Steuereinnahmen



Investitionen nach Abteilungen



Selbstfinanzierung (Cashflow)



ANTRAG GEMEINDE-VORSTAND UND GPK

Der Gemeindevorstand und die GPK beantragen das Budget 2023 mit der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

FESTSETZUNG STEUERFUSS 2023 (NATÜRLICHE PERSONEN)

Der Steuerfuss der Gemeinde Gräsch liegt momentan bei 90% der einfachen Kantonssteuer.

ANTRAG GEMEINDE- VORSTAND UND GPK

Der Gemeindevorstand und die GPK beantragen, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023 auf 90% der einfachen Kantonssteuern zu belassen.

TRAKTANDUM 6

UMBAU BAHNHOF GRÜSCH



Bahnhofumbau
2022/2023

Das Projekt Umbau Bahnhof Grüşch wurde im Auftrag der RhB durch das Ingenieurbüro Donatsch + Partner AG geplant.

Am 13. November 2019 fand in Grüşch eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der das Projekt vorgestellt wurde. An dieser Versammlung wurde eine Personenunterführung angesprochen, die zum damaligen Zeitpunkt wohl geprüft, aber nicht geplant war. Die Personenunterführung wurde seitens RhB erneut zum Thema und in die Planung einbezogen.

Unter der Führung der RhB wurde das Projekt an mehreren Sitzungen laufend optimiert. Das Projekt wurde dem Bundesamt für Verkehr eingereicht und nach einer Überarbeitung, unter anderem einer Personenunterführung, genehmigt.

Projektbeschreibung

- Im Bahnhof Grüşch ist künftig das Gleis 1 mit einer Perronkante von 153 m Länge ausgestattet. So können zweiteilige Capricorn-Kompositionen der S-Bahn oder lokbespannte Züge mit maximal acht Reisezugwagen am Perron anhalten.
- Damit Züge in Grüşch kreuzen können, wird die Weiche Seite Landquart Richtung Seewis-Pardisla verschoben.
- Die Haltestelle für die Postautos ist auf der Längsseite des Bahnhofgebäudes/Güterschuppens geplant. Die Busperronkante von 24 m Länge ist für zwei Busse ausgelegt.
- Die Personenunterführung ermöglicht Fahrgästen, die von der Bahnhofstrasse (Südseite) her kommen den Durchgang zum Perron Gleis 1. Die Unterführung wird beidseitig mit überdachten Treppen und Liften ausgerüstet. Die Dächer sind geradlinig und entsprechen dem auf dieser Linie verwendeten Dachtyp.
- Das Stumpengleis Gleis 3 wird weiterhin zum Abstellen von Unterhaltsfahrzeugen des Bahndienstes und für Fremdfahrzeuge benötigt.

Kennzahlen

- Durchschnittlich steigen am Bahnhof Grüşch pro Tag 595 Personen ein und aus.
- Pro Tag halten in Grüşch 65 Züge und weitere 55 Züge fahren durch.
- Geschwindigkeit der Reisezüge: Gleis 1 (45 km/h), Gleis 2 (60 km/h).

Eine Beilage der Eingabe an das Bundesamt für Verkehr (BAV) war der Kostenteiler der verschiedenen Parteien. Dieser Kostenteiler muss vorliegen und durch die verschiedenen Parteien schriftlich bestätigt werden.

Beim Umbau Bahnhof Gräsch sind folgende Parteien vom Kostenteiler betroffen

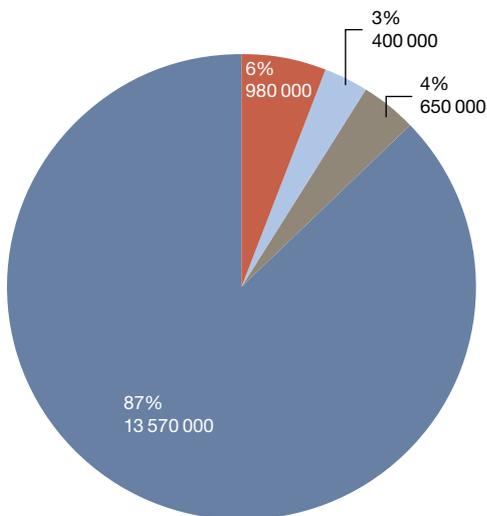
- Gemeinde Gräsch
- Rhätische Bahn (RhB)
- Amt für Energie und Verkehr GR (AEV)
- Tiefbauamt Graubünden (TBA)

Bemerkungen zum Kostenteiler

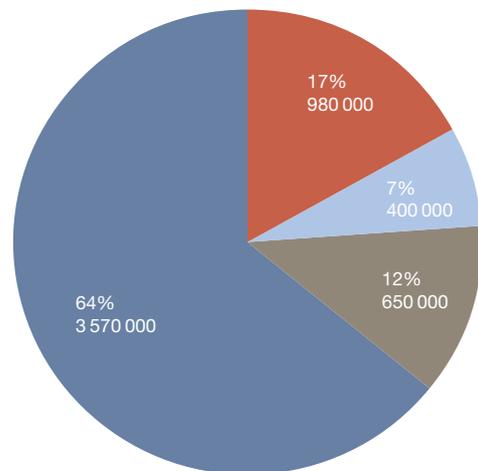
- Der Bahnhofplatz inkl. Buswendeplatz ist und bleibt Eigentum der RhB. Der Kostenanteil von 40% für die Gemeinde Gräsch ist mit der öffentlichen Interessenz zu begründen. Die Gemeinde benötigt diesen Platz als Zufahrt zur Tiefgarage der Mehrfamilienhäuser Sagaplatz und zum Haus Rosmarie. Zusätzlich erhalten wir Parkplätze. Die Kosten für den Unterhalt werden mit der RhB noch vertraglich geregelt.
- Das Bahnhofsträssli ist im Eigentum der RhB. Die RhB braucht diese Strasse nicht und die öffentliche Interessenz liegt zu 100% bei der Gemeinde. Das Eigentumsverhältnis wird neu geklärt.
- Die RhB kann nur Kosten tragen, die zu 100% der Bahninfrastruktur zugutekommen. Andere Kosten werden durch das BAV nicht unterstützt resp. mitfinanziert.
- Der vorliegende Kostenteiler wurde durch alle Parteien, nach mehreren Korrekturen, genehmigt und akzeptiert.

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass der vorliegende Kostenteiler ausgereizt und fair ist. Die Gemeinde erhält als Gegenwert einen Bahnhof mit Busanbindung, der den Bedürfnissen der Sicherheit und moderner Technik entsprechen.

Anteil an Gesamtkosten inkl. Bahntechnik



Anteil an Gesamtkosten exkl. Bahntechnik



- | | | | |
|--|--|---|--|
| ■ Gemeinde Gräsch | ■ Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV GR) | ■ Gemeinde Gräsch | ■ Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV GR) |
| ■ Tiefbauamt Graubünden (TBA GR) | ■ Rhätische Bahn (RhB) | ■ Tiefbauamt Graubünden (TBA GR) | ■ Rhätische Bahn (RhB) |

TRAKTANDUM 7

ABSCHLUSS LEISTUNGS- VEREINBARUNG PRÄTTIGAU MARKETING



Leistungsvereinbarung «Prättigau Marketing» Entwurf



Reglement zum Aufgabenbereich «Prättigau Marketing»

Ausgangslage

Die bisherige regionale Marketingorganisation Prättigau Tourismus GmbH ist 2007 von den Gemeinden gegründet worden, um das Tourismusmarketing im mittleren und vorderen Prättigau gemeinsam zu professionalisieren und zu stärken. Heute ist Prättigau Tourismus GmbH mit Sitz in Grüşch eine Organisation, die mit sehr begrenzten Personalressourcen und finanziellen Mitteln viel erreicht und einen überzeugenden Leistungsausweis vorzeigen kann. Die Prättigau Tourismus GmbH wird massgebend von den Gemeinden finanziert, bis Ende Geschäftsjahr 2019/20 belief sich der Gesamtbeitrag auf Fr. 500 000 pro Jahr (inkl. Beitrag der Gemeinde Schiers).

Seit dem Ausstieg der Gemeinde Schiers im Jahr 2020 stellt sich die Frage der regionalen Einigkeit für den weiteren Betrieb der Tourismusorganisation, zudem fehlen auch massgebende finanzielle Mittel. Ausserdem war es fraglich, ob die verbleibenden Gemeinden sich ab 2023 weiterhin im bisherigen Umfang beteiligen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gesellschafter-Gemeinden Conters, Grüşch, Fideris, Furna, Jenaz, Luzein und Seewis haben sich deshalb auf Antrag der PT-Geschäftsführung darauf geeinigt, die Prättigau Tourismus GmbH nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022/23 am 30. April 2023 nicht mehr weiterzubetreiben. Zusammen mit den Gemeindepräsidenten der Regionen Schiers, Küblis, Klosters und Davos beschlossen sie einstimmig, im Auftrag der gesamten Region eine Anschlusslösung erarbeiten zu lassen.

Neuorganisation mit «Prättigau Marketing» bei der Region

Unterstützt von den Fachleuten des Instituts für Freizeit und Tourismus der Fachhochschule Graubünden (FHGR) haben die Vertreterinnen und Vertreter aller Prättigauer Gemeinden sich auf ein neues Modell für die regionale touristische Marketingorganisation geeinigt. Die Merkmale dieser Lösung:

- Die Region Prättigau/Davos erhält neu einen Aufgabenbereich «Prättigau Marketing». Die Verantwortung liegt somit bei den Organen der Region (Präsidentenkonferenz, Regionalausschuss, neue Tourismuskommission).

- Die Abteilung «Prättigau Marketing» bei der Region Prättigau/Davos übernimmt im Auftrag aller Prättigauer Gemeinden einen Teil der Aufgaben und Inhalte, die 2007 bis 2023 von der regionalen Tourismusorganisation Prättigau Tourismus GmbH wahrgenommen und erarbeitet wurden. Auch die weiterhin zur Destination Davos Klosters gehörenden Gemeinden Klosters und Küblis sind bei «Prättigau Marketing» eingebunden.
- Grundauftrag von «Prättigau Marketing» ist der Erhalt der touristischen Marke Prättigau mit Basismarketing und Online-Gästeeinformation. Neben der Basis-Dienstleistung kann «Prättigau Marketing» im Auftrag von Gemeinden oder Dritten auch zusätzliche Aufträge wahrnehmen (Flex-Dienstleistungen), sofern dafür zusätzliche finanzielle Mittel für Sachleistungen und/oder Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Aufgabenerfüllung Basis-Auftrag sind operativ rund 120 Stellenprozent vorgesehen. Für die Führung der Abteilung wird bei der Region Prättigau/Davos eine Kommission gebildet. Die Gemeinden finanzieren die Aufgabenerfüllung Basis-Auftrag mit Fr. 240 000 pro Jahr und schliessen dafür je eine Leistungsvereinbarung ab.

Finanzierung

Der Gesamtbeitrag aller Gemeinden von Fr. 240 000 ist festgelegt. Die Organe der Region haben die Kompetenz, diesen Betrag der Teuerung anzupassen. Weitere Anpassungen sind ausgeschlossen.

Die Gemeinde Klosters übernimmt 10% der budgetierten Gesamtkosten (Fr. 24 000.00). Der verbleibende Betrag von Fr. 216 000.00 verteilt sich folgendermassen auf die neun Gemeinden Conters, Fideris, Furna, Grüşch, Jenaz, Küblis, Luzein, Schiers und Seewis:

- Fr. 4 000.00 Sockelbeitrag pro Gemeinde (total Fr. 36 000).
- Verteilung des verbleibenden Betrags von Fr. 180 000 aufgrund der drei Indikatoren Anzahl Betten, Hotellerie (HESTA, Gewichtung 25%), Anzahl Zweitwohnungen (gemäss Wohnungsinventar ARE, Gewichtung 25%) und Einwohnerzahlen (STATPOP, Gewichtung 50%).

Das ergibt bei Betriebsaufnahme 2023 folgenden Kostenverteiler:

Gemeinde	Sockelbeitrag (Fr.)	Umlagebeitrag (Fr.)	TOTAL (Fr.)
Conters	4 000	6 050	10 050
Fideris	4 000	19 213	23 213
Furna	4 000	9 714	13 714
Grüsch	4 000	30 861	34 861
Jenaz	4 000	12 708	16 708
Klosters			24 000
Küblis	4 000	13 388	17 388
Luzein	4 000	34 482	38 482
Schiers	4 000	33 341	37 341
Seewis	4 000	20 243	24 243
Summen	36 000	180 000	240 000

Der Umlagebeitrag pro Gemeinde wird bei der Budgeterstellung alle vier Jahre gemäss den letztverfügbaren Daten der obgenannten Statistiken aktualisiert.

Umsetzung

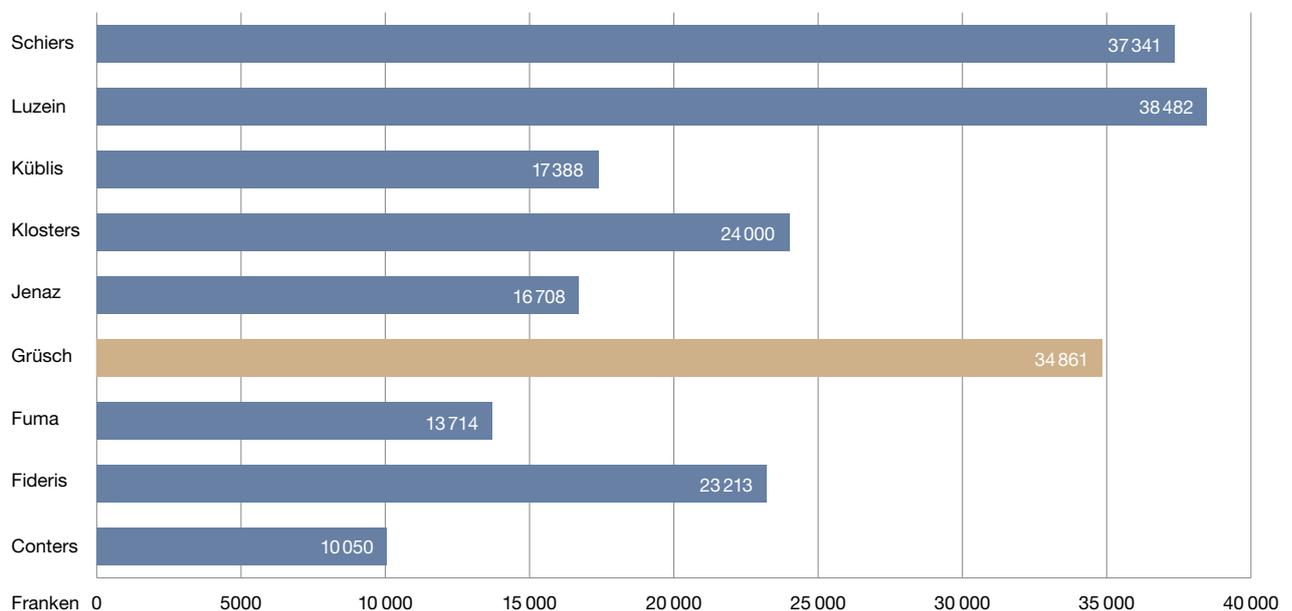
Für die Aufgabenübertragung schliesst die Gemeinde Grüsch mit der Region Prättigau/Davos eine Leistungsvereinbarung auf Grundlage Art. 6 Abs. 3 der Statuten der Region ab. Ähnliche Leistungsvereinbarungen hat die Gemeinde mit der Region bereits für die Aufgaben Musikschule, Abfallbewirtschaftung, Steuerallianz und Kulturförderung. Bei diesen Aufgaben sind in der Präsidentenkonferenz ausschliesslich die Präsidenten der beteiligten Gemeinden stimmberechtigt.

Basis der Leistungsvereinbarung ist das Reglement zum Aufgabebereich «Prättigau Marketing», das von der Präsidentenkonferenz am 22. August 2022 in Kraft gesetzt wurde.

Die Leistungsvereinbarung ist unbefristet gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten der Region Prättigau/Davos. Nach Ablauf von 4 Jahren kann sie von jeder beteiligten Gemeinde mit einer Frist von 24 Monaten per Ende Kalenderjahr gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich die Leistungsvereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Die Betriebsaufnahme der Abteilung «Prättigau Marketing» bei der Region ist per 1. April 2023 geplant.

Aufteilung Gesamtkosten unter den Gemeinden



ANTRAG GEMEINDEVORSTAND

- Die Gemeinde Grösch schliesst mit der Region Prättigau/Davos eine Leistungsvereinbarung für den Aufgabenbereich «Prättigau Marketing» ab.
- Für die Finanzierung der Aufgabe verpflichtet sich die Gemeinde Grösch zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 34 861. Dieser Beitrag kann von der Region der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik angepasst werden.

TRAKTANDUM 8

GENEHMIGUNG JÄHRLICHER BEITRAG AN KAPO GR FÜR AUFGABEN GDE POLIZEI



Leistungsvereinbarung der übertragenen Arbeiten an die KAPO GR

Der Gemeindevorstand möchte die Aufgaben der Gemeindepolizei an die KAPO GR delegieren. In Art. 4 des Polizeigesetzes der Gemeinde Grüşch ist geregelt, dass solche Arbeiten an Dritte vergeben werden können und in der Kompetenz des Gemeindevorstands liegen.



Vertrag Übernahme Aufgaben Gemeinde durch KAPO GR

Gemäss Art. 43 der Gemeindeverfassung übersteigt der finanzielle Bedarf die Finanzkompetenz des Gemeindevorstands. Zuständig hierfür ist die Gemeindeversammlung.

Mit der KAPO GR wurde ein Vertrag und eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet, welche per 01.03.2023 in Kraft treten würden:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend Übernahme der Aufgaben der Gemeindepolizei durch die KAPO GR. In diesem Vertrag werden die Parameter festgelegt, unter welchen die Zusammenarbeit stattfindet. Unter anderem werden hier die Entschädigung und die Verteilung der Bussengelder geregelt.
- Leistungsvereinbarung der übertragenen Aufgaben. In der Vereinbarung werden die einzelnen zu übernehmenden Aufgaben im Detail geregelt.

Beide Verträge können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Für die erbrachten Leistungen entschädigt die Gemeinde Grüşch die KAPO GR mit einer jährlichen Pauschalabgeltung von Fr. 50 000. Mit dieser Entschädigung wird eine Mitarbeitende oder ein Mitarbeitender (Sicherheitsassistentin oder Sicherheitsassistenten) der KAPO GR mit einem 50% Pensum finanziert.

ANTRAG GEMEINDEVORSTAND

- Die Gemeinde Grüşch schliesst mit der KAPO GR eine Leistungsvereinbarung ab. Die jährliche Entschädigung von Brutto Fr. 50 000 wird genehmigt.
- Die Pauschalentschädigung wird jährlich der Teuerung angepasst, wie sie den Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung gewährt wird. Die erstmalige Anpassung erfolgt per 1. Januar 2024.

Gemeindeverwaltung Grüşch

Landstrass 4

7214 Grüşch

081 300 12 00

gemeinde@gruesch.ch

